

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ (Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 50 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.660.300 €
--------------------------------------	-------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	155.400 €
--------------------------------------	-----------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der Umlage gemäß § 50 Abs. 2 ThürKO beträgt 1.164.735,00 €. Das entspricht 117,00 € pro Einwohner.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 275.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Gräfenroda, den 6. Dezember 2010

Fleischhauer
VG-Vorsitzender

- Siegel -